



Am Bundesverfassungsgericht sprechen meistens 3 Richter und Richterinnen ein Urteil.
Bei besonders wichtigen Entscheidungen sind es 8.

© picture alliance / epd-bild | Joerg Donecker

75 Jahre Bundesverfassungsgericht

Im Namen des Volkes

Seit dem Jahr 1951 gibt es in Karlsruhe das Bundesverfassungsgericht.

Was genau sind seine Aufgaben?

Und wie schützt es die Bürger und Bürgerinnen?

leicht
erklärt



In Deutschland gilt das Grundgesetz, unsere Verfassung.
Das Grundgesetz ist das wichtigste Gesetz in Deutschland.
Das Bundesverfassungsgericht schützt das Grundgesetz.

Im Grundgesetz stehen unsere Grundrechte
und die Regeln für unser Zusammenleben in Deutschland.
Im Grundgesetz steht auch, wie unser Staat funktioniert.
Zum Beispiel:

- Wer macht die Regeln im Staat?
- Wann gelten die Regeln?
- Wer prüft, ob sich alle an die Regeln halten?

Damit der Staat gut funktioniert,
muss es diese 5 obersten Einrichtungen immer geben:

- Im **Bundestag** sind die vom Volk gewählten Abgeordneten.
Sie machen die Gesetze.
- Im **Bundesrat** sind die Vertreter von den Bundesländern.
Sie entscheiden mit über Gesetze.
- Der **Bundespräsident** oder die **Bundespräsidentin** vertritt
ganz Deutschland und unterschreibt die neuen Gesetze.
- Die **Bundesregierung** regiert Deutschland.
- Das **Bundesverfassungsgericht** kann prüfen,
ob Entscheidungen und Gesetze zum Grundgesetz passen.
Diese 5 Einrichtungen nennt man auch **Verfassungsorgane**.

Was macht das Bundesverfassungsgericht?

Das Bundesverfassungsgericht ist das höchste Gericht
in Deutschland.

Es ist wichtig für den Schutz vom Grundgesetz.

Denn andere Gesetze in Deutschland müssen
zum Grundgesetz passen.

Andere Gesetze stehen zum Beispiel im Strafgesetzbuch oder
im Bürgerlichen Gesetzbuch.

Kein Gesetz in Deutschland darf gegen das Grundgesetz verstoßen.

Aber das Bundesverfassungsgericht prüft **nicht** von selbst,
ob andere Gesetze zum Grundgesetz passen.

Es muss immer einen Antrag oder eine Beschwerde geben.
Zum Beispiel von Bürgern und Bürgerinnen, anderen Gerichten,
Abgeordneten aus dem Bundestag oder vom Bundesrat.

Das Bundesverfassungsgericht schützt unsere Grundrechte.
Grundrechte sind zum Beispiel:

- Wir dürfen unsere Meinung frei sagen.
- Wir dürfen unsere Religion frei ausüben.
- Wir haben alle die gleichen Rechte.

Der Staat darf unsere Grundrechte **nicht** einfach verletzen.
Sonst kann man sich beim Bundesverfassungsgericht beschweren.

Die roten Roben

Die Richter und Richterinnen vom Bundesverfassungsgericht tragen besondere Kleidung:

- einen roten Mantel, das ist die **Robe**.
- eine rote Kappe, das ist das **Barett**.
- ein weißes Tuch am Hals, das ist das **Beffchen**.

Diese besondere Kleidung soll zeigen:
Die Richter und Richterinnen sprechen ihr Urteil als Beamte und Beamtinnen und **nicht** als Privatpersonen.

Die roten Roben gehören dem Staat.
Sie bleiben immer im Bundesverfassungsgericht.
Die Kostüm-Abteilung vom Badischen Staatstheater hat die Roben im Jahr 1962 entworfen.

Wie kann man sich beschweren?

Vielleicht denkt jemand:
Eine Entscheidung vom Amt oder Gericht
oder ein neues Gesetz verstößt gegen Grundrechte.
Dann kann man sich beim Bundesverfassungsgericht beschweren.
Das kann jeder Bürger und jede Bürgerin tun.
So eine Beschwerde nennt man dann **Verfassungsbeschwerde**.

- In der Verfassungsbeschwerde muss stehen:
- Welches Grundrecht ist verletzt?
 - Wer hat das Grundrecht verletzt?
 - Wie hat jemand das Grundrecht verletzt?

Das Bundesverfassungsgericht prüft die Verfassungsbeschwerde.
Vielleicht sagt das Bundesverfassungsgericht:
Die Verfassungsbeschwerde ist richtig.
Dann kann das Bundesverfassungsgericht die frühere Entscheidung
oder das Gesetz zurücknehmen.
So schützt das Bundesverfassungsgericht die Bürger
und Bürgerinnen.

Aber das Bundesverfassungsgericht muss
die meisten Beschwerden ablehnen.
Denn oft gibt es Fehler in der Beschwerde.
Zum Beispiel: Man hat vorher **nicht** bei anderen Gerichten geklagt.

Das Bundesverfassungsgericht ist unabhängig.
Das heißt: **Keiner** darf ihm sagen, wie es entscheiden soll.
Auch die Bundesregierung darf sich **nicht**
in die Arbeit vom Bundesverfassungsgericht einmischen.
Das ist sehr wichtig in einer Demokratie.

Wie wird man Richter oder Richterin
am Bundesverfassungsgericht?

Richter und Richterinnen müssen eine **lange Ausbildung** machen.
Dafür studiert man 5 Jahre Rechtswissenschaften
und muss verschiedene wichtige Ziele erfüllen.
Richter und Richterinnen müssen einen **deutschen Pass** haben,
wenn sie am Bundesverfassungsgericht arbeiten wollen.
Und sie müssen **über 40 Jahre** und **unter 68 Jahre alt** sein.



Das Gebäude vom Bundesverfassungsgericht steht in Karlsruhe.

© picture alliance/dpa | Uli Deck

Am Bundesverfassungsgericht arbeiten
16 Richter und Richterinnen in 2 Gruppen.
Der Bundestag und der Bundesrat wählt sie für 12 Jahre.
Danach ist ihre Amtszeit vorbei.
Der Bundestag und der Bundesrat kann sie **nicht** nochmal wählen.

3 Richter und Richterinnen oder mehr in jeder Gruppe müssen
vorher in den obersten Bundesgerichten gearbeitet haben.
Zum Beispiel am Bundesfinanzhof, am Bundesarbeitsgericht
oder am Bundessozialgericht.
Oft gibt es auch Richter und Richterinnen,
die Hochschul-Lehrer oder Professoren sind.
So haben die Richter und Richterinnen besondere Erfahrungen
mit der Arbeit.

Beispiele für wichtige Entscheidungen:

1952 und 1956:
Das Bundesverfassungsgericht hat 2 Parteien verboten.
Die Parteien SRP und KPD hatten Pläne,
die gegen das Grundgesetz verstoßen.

2003:
Das Bundesverfassungsgericht hat eine Entscheidung
vom Bundesland Baden-Württemberg zurückgenommen:
Die Entscheidung sollte einer Lehrerin verbieten,
im Unterricht ein Kopftuch zu tragen.
Das ist gegen das Grundrecht für Religions-Freiheit.

2017:
Das Bundesverfassungsgericht hat eine Änderung entschieden.
Der Staat hat lange nur zwischen männlichem und
weiblichem Geschlecht unterschieden.
Eine Person hat geklagt, denn es gibt mehr als 2 Geschlechter.
Darum soll es noch ein drittes Geschlecht geben.
Zum Beispiel beim Eintrag in der Geburts-Urkunde.
Das ist heute das Geschlecht divers.

Text, Gestaltung und
Prüfung auf Verständlichkeit:

Lebenshilfe Bremen e.V.
Büro für Leichte Sprache
Waller Heerstraße 55
28217 Bremen



www.leichte-sprache.de
leichte-sprache@lebenshilfe-bremen.de